

Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel: Zielsetzung, Schwerpunkte und Arbeitsschritte

Durch ein interkommunales Teilkonzept für die gesamte Klimaregion Rhein-Voreifel sollen hinsichtlich der Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels sowohl interkommunale als auch kommunenspezifische Aspekte erarbeitet werden. Die Beauftragung des Konzepts steht unter dem Vorbehalt der Förderung aus dem Förderprogramm Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels und die Bereiche dargestellt, die im Rahmen der Konzepterstellung im Fokus der Betrachtungen stehen und für die Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden sollen.

Auswirkungen des Klimawandels	Betroffene Maßnahmenbereiche
1. Starkniederschläge, Sturzfluten, Hochwasser	– Bauen und Wohnen sowie Infrastruktur – Stadtklima sowie Grün- und Freiräume
2. Hitzewellen, Dürren, Niedrigwasser	– Gesundheit und Bevölkerungsschutz
3. Stürme, Gewitter, Hagel	– Landwirtschaft und Tourismus
4. Verschiebung der Vegetationsperioden	– Industrie und Gewerbe

Tabelle Auswirkungen des Klimawandels und betroffene Maßnahmenbereiche

Gemäß Kommunalrichtlinie muss ein gefördertes Klimaschutzkonzept die nachstehenden Inhalte bzw. Arbeitsschritte aufweisen. Die Stichpunkte zu den Punkten 4 und 5 konkretisieren eine mögliche Ausgestaltung bezogen auf das Konzept für die Klimaregion Rhein-Voreifel. In die Umsetzung der einzelnen Schritte wird ein noch zu beauftragender externer, konzeptstellender Dienstleister einbezogen.

Inhalte eines Teilkonzepts Klimafolgenanpassung gemäß Förderrichtlinie

1. **Bestandsaufnahme** der kommunalen Systeme und ihrer Beeinflussung durch das Klima,
2. Identifikation konkreter **Betroffenheiten**,
3. (Inter-)Kommunale Gesamtstrategie für Klimawandelanpassung,
4. **Akteursbeteiligung**,
 - sechs bis neun Teamsitzungen, eingebettet in die regelmäßig stattfindenden Treffen der bestehenden interkommunalen Arbeitsgruppe Klimaschutz. An der Sitzung sollen bei Bedarf weitere Kolleginnen und Kollegen aus den betroffenen Fachbereichen teilnehmen,
 - zwei bis drei Sitzung im Rahmen der regelmäßigen Treffen der ehrenamtlichen Projektgruppe „Energie und Klima“,
 - bis zu sechs öffentliche Workshops (inkl. Auftakt/Einstieg, Gesamtstrategie, Umsetzung, ggf. gemeinsame Klimakonferenz etc.),
 - sechs Teilnahmen an politischen Gremien der Kommunen,
 - bis zu zwölf Telefoninterviews sowie bis zu sechs persönliche Einzelgespräche,
5. **Maßnahmenkatalog**,
 - Maßnahmenbeschreibung und Priorität der Maßnahmenumsetzung,
 - Darstellung des Nutzens hinsichtlich Anpassung an den Klimawandel,

- Darstellung der möglichen Synergien und Konflikte bezogen auf das bestehende Klimaschutzkonzept und Klimaschutz im Allgemeinen,
 - Darstellung, ob es sich um eine kommunenspezifische Maßnahme handelt oder ob und in welchem Ausmaß das Potential zur interkommunalen Zusammenarbeit besteht,
 - Zielgruppe der Maßnahme,
 - Meilensteine, Erfolgsindikatoren und Möglichkeiten der Evaluation bzw. des Maßnahmencontrollings,
 - Hauptverantwortliche Beteiligte sowie weitere interne und externe beteiligte Akteure,
 - Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme,
 - Administrative Erfordernisse zur Maßnahmenumsetzung (politische Beschlüsse etc.),
 - Kosten und Finanzierung unter Einbezug bestehender Fördermöglichkeiten,
6. **Verstetigungsstrategie**,
 7. **Controlling-Konzept**,
 8. **Kommunikationsstrategie**.